



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung für den
Masterstudiengang
Management in der Gesundheitsversorgung**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 30.05.2017*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Management in der Gesundheitsversorgung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen vom 11.09.2014 außer Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	LN ¹
Statistische Methoden der Planung und Evaluierung	X				3	5	P/R	
Strategisches und werteorientiertes Management	X				3	5	H/K2	
Gesundheitspolitische Steuerung des Gesundheitssystems und internationaler Gesundheitssystemvergleich	X				2	5	K2	
Studiengangspezifische Projektwoche "Medizin und Ökonomie" einschließlich Steuerungsansätze	X				3	5		e.T.
Spezielle Kompetenz 1 ² = Modul 1: Change Leadership und Innovationsmanagement	X				3	5	PB	
Spezielle Kompetenz 2 ³ = Modul 1	X				- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
IT-gesteuerte Versorgungsprozesse		X			2	5	P/R	
Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement		X			3	5	P/R	
Gesundheitsökonomische Evaluation		X			3	5	H/K2	
Gesundheitsrecht		X			3	5	H/K2	
Spezielle Kompetenz 1 ² = Modul 2: Personal- und Kompetenzmanagement		X			3	5	H/R	
Spezielle Kompetenz 2 ³ = Modul 2		X			- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
Qualitätsorientierte Versorgungsgestaltung			X		2	5	K2/R	
Markt- und wettbewerbsorientiertes Management			X		2	5	P/R	
Forschungswerkstatt Gesundheit			X		3	5	P/R	
Versorgungsrecht und Leistungssteuerung			X		2	5	H/K2	
Spezielle Kompetenz 1 ² = Modul 3: Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement			X		2	5	P/R	
Spezielle Kompetenz 2 ³ = Modul 3			X		2	5	Je nach Modulwahl	
Masterarbeit				X	- ⁴	30	MA-Arbeit+Kol	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Spezielle Kompetenz 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung.
- 3) Als Spezielle Kompetenzen steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) variiert je nach Modulwahl.

Ass. Assignment(s)
e.T. Erfolgreiche Teilnahme

H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
MA-Arbeit	Masterarbeit
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig

Angebot an Speziellen Kompetenzen für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Hinweis:

Die Spezielle Kompetenz 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend zu absolvieren.

Spezielle Kompetenz 1 - Leadership und Business Transformation (verpflichtend)

Spezielle Kompetenzen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Leadership und Business Transformation	Change Leadership und Innovationsmanagement	Personal- und Kompetenzmanagement	Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement
Prüfungsformen (SWS)	PB (3 SWS)	H/R (3 SWS)	P/R (2 SWS)

Wahl einer Speziellen Kompetenz 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Spezielle Kompetenz 2 – entweder Controlling und Data Warehouse oder Versorgungsforschung (frei wählbar)

Spezielle Kompetenzen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Controlling und Data Warehouse (1)	Controllingkonzeptionen und Instrumente	Data Warehouse und Informationsmanagement	Wertorientiertes Controlling
Prüfungsformen (SWS)	R (3 SWS)	P/R (3 SWS)	K2 (2 SWS)
Versorgungsforschung (2)	Qualität in der Gesundheitsversorgung	Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen	Wissenstranslation und Implementierungsforschung
Prüfungsformen (SWS)	H/K2 (2 SWS)	H/M (2 SWS)	P+PB/M (2 SWS)

(1) Nachweis von Kompetenzen analog des Moduls „Controlling in Gesundheitseinrichtungen“ aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen.

- (2) Nachweis einschlägiger pflegewissenschaftlicher Vorkenntnisse, insbesondere Methoden, empirische Sozialforschung, Literaturbewertung und –auswertung oder Nachweis einschlägiger Kenntnisse im Bereich therapeutischer und wissenschaftlicher Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die evidenzbasierte Praxis der Therapieberufe (für „Versorgungsforschung“). Die Nachweise müssen mit der Bewerbung vorliegen und werden anschließend von der Auswahlkommission geprüft.